

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR ENTLASTUNG DES LANDRATES

Der Kreistag des Landkreises Barnim hat in seiner Sitzung am 11. März 2026 gemäß § 80 Absatz 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung über den Beschluss der Entlastung des Landrates entschieden.

Der Beschluss zur Entlastung des Landrates (Nr. 178-10/26) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Dem Landrat Herrn Daniel Kurth wird nach § 80 Abs. 4 BbgKVerf für das Haushaltsjahr 2024 keine Entlastung erteilt.

Eberswalde, 31. März 2026

gez. Daniel Kurth
Landrat